

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-  
Magold, Freudenstadt,

Bezirks  
Horb und Herrenberg.

Nro. 72.

1836.

Freitag,

9. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Magold.

Magold. Die unterzeichnete Stelle sieht sich hiemit veranlaßt den Orts-Vorsiehern zur Behandlung der Gemeinderaths-Wahlen folgende Weisung zu ertheilen:

- 1) Die Mitglieder des Gemeinderaths werden durch die Bürgerschaft aus ihrer Mitte nach Stimmen-Mehrheit gewählt. (§. 5. des Verm. Edicts.)
- 2) Die Wahl wird von dem Schultheißen vorgenommen. Das Protokoll führt der Rathschreiber, und wenn der Schultheiß zugleich die Rathschreiberei besorgt, so hat zu Führung des Wahl-Protokolls eine vom Gemeinderath erwählte Urkunds-Person aus dessen Mitte anzuwohnen. (§. 5. u. 20. des V. E.)
- 3) Jeder stimmberechtigte Bürger hat seine Stimme zu Protokoll zu geben, und im Protokoll zu unterschreiben, oder einen von ihm unterzeichneten Stimm-Zettel in eigener Person zu übergeben.
- 4) Ueber die Wählbarkeit und die Verpflichtung zur Annahme der Wahl entscheidet der §. 6. des V. E.
- 5) Nach Beendigung der Wahlhandlung sind die Stimmen abzuzählen und hiezu der Obmann des Bürger-Ausschusses, und der älteste Gemeinderath beizuziehen.

6) Das Ergebnis der Wahl wird am Schlusse des Protokolls bemerkt, und sofort das Protokoll von dem Schultheißen, Rathschreiber (oder der erwähnten Urkunds-Person), dem ältesten Gemeinderath und dem Obmann des Bürger-Ausschusses beglaubigt.

7) Das Wahl-Protokoll wird in Original ans Oberamt eingesandt, und ist deswegen abgefordert zu führen, und nicht in das allgemeine Gemeinderaths-Protokoll aufzunehmen.

8) Die Vorlegung des Gemeinderaths-Protokolls ist mit einer gemeinderäthl. Aeussereung über das neu erwählte Subject zu begleiten, und sich hiebei über dessen Wählbarkeit nach Maassgabe des §. 6. des V. E., und über dessen Prädikat und Vermögen auszusprechen.

Den 6. Septbr. 1836.

K. Oberamt.  
Engel.

### Oberamt Horb.

Horb. [Diebstahls-Anzeige.] Am 30. v. Mt. Nachts, wurden aus einem Privat-hause in Waiblingen folgende Gegenstände entwendet: 1 blauer roth gefütterter Ueber-rock, werth 10 fl.; 1 paar kalblederne Stiefel, werth 5 fl.; 1 paar weisseleine Hosen, werth 1 fl.; 1 manchesterne Weste, werth 30 kr., 1 manchesterne schon ziemlich abge-



tragene Kappe, werth 1 fl.; 1 Sackuch und 1 Messer, werth 24 kr.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden nun ersucht, zu Entdeckung des Thäters und Wiederbeischaffung des Gesohlenen nach Kräften mitzuwirken.

Den 3. Septbr. 1836.

R. Oberamt.

Horb. [An die gemeinschaftlichen Aemter.] Es ist zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle gekommen, daß in mehreren Orten die Gewohnheit herrscht, daß an Sonntagen oft selbst ohne Erlaubniß der gemeinschaftlichen Aemter getanzt wird, und daß dieses gewöhnlich in Unordnungen aller Art, Rohheit und Unsitlichkeit ausartet.

Dieses veranlaßt die unterzeichnete Stelle zu der Anordnung daß derlei Tanzbelustigungen künftig in der Regel nicht mehr stattfinden dürfen, und daß in denjenigen Orten, wo solche nach der Verordnung vom 17/22. Januar 1811 etwa zulässig seyn könnten, dieses nur mit Erlaubniß der unterzeichneten Stelle geschehen darf, die hiebei aber bemerkt, daß sie diese in keinem Fall für Orte ertheilen wird, in denen sich die Jugend beiderlei Geschlechts bei jeder Veranlassung durch Ausgelassenheit, Rohheit und Unsitlichkeit auszeichnet.

Die gemeinschaftlichen Aemter werden sich hiernach achten, und diese Anordnung öffentlich bekannt machen.

Den 26. August 1836.

R. gemeinschaftliches Oberamt,  
Dillenius. Wettemann.

Horb. [An die gemeinschaftlichen Unterämter.] Es ist ein allgemein anerkanntes Bedürfniß, einem der Hauptgebreden des hiesigen Oberamtsbezirks, dem bei einer großen Anzahl der Einwohner desselben eingerissenen meist gewerbmäßigen und muthwilligen Bettel zu begegnen, denselben durch zweckmäßige Anstalten zu unterdrücken, und die Masse von Armen jedes Alters und Geschlechts auf jede thunliche Weise zu versorgen.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich verpflichtet, diesem Uebelstand gründlich abzuwehren und indem sie sich es zur Aufgabe macht, wahrhaft nothleidende und verwahrloste Arme zu unterstützen und zu versorgen,

wird sie um so strenger gegen die gewerbmäßigen Bettler einschreiten.

Damit nun dem wahrhaft Bedürftigen die — ihm nöthige Unterstützung, die er sonst auf dem Wege des Bettels zu erwerben genöthigt war, nicht entzogen, und jedem Einwohner Gelegenheit gegeben seye, seine Mildthätigkeit auf eine — seinen Kräften entsprechende Art zu bethätigen, so ist es nöthig daß sich in allen Orten des Oberamts unter der Leitung des gemeinschaftlichen Amts, Vereine bilden, welche hauptsächlich auf die Unterdrückung des Straßen- und Gassenbettels hinwirken und für die Unterstützung HausArmer und wahrhaft Nothleidender Sorge tragen.

Zu dem Ende ist nun die Einwohner-schaft einer jeden Gemeinde des Oberamtsbezirks durch das gemeinschaftliche Unteramt aufzufordern, für den eben genannten Zweck freiwillige jährliche Beiträge entweder in Geld oder in Naturalien jeder Art, wie es die Kräfte jedes Einzelnen erlauben, zu reichen, hiedurch aber die Verpflichtung auf sich zu nehmen, keinem Bettler weder im Hause noch auf der Straße ein Almosen zu geben, bei einer Strafe die jeden Orts durch Uebereinkunft zu bestimmen ist, und der Armenvereinskasse zufällt.

Hiedurch soll übrigens dem WohlthätigkeitsSinn Einzelner nicht benommen seyn, Hausarme, Kranke und andere Dürftige durch angemessene Gaben jeder Art zu erquicken oder zu unterstützen.

Die dem gemeinschaftlichen Unteramt bekannten Armen, welche vermög ihrer persönlichen Verhältnisse und des Grads ihrer Dürftigkeit auf eine Unterstützung Anspruch machen können, ist diese aus den also zusammengebrachten Fonds zu reichen, und ist darauf Rücksicht zu nehmen, was jene etwa aus örtlichen Kassen beziehen.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben ist eine einfache summarische Rechnung zu führen, und diese jährlich dem Verein vorzulegen.

Wenn Gemeinden bestehen, welche entweder von den zusammengebrachten Armen-Beiträgen oder aus ihren Stiftungs-Kassen irgend etwas an Geld oder Naturalien entnehmen können, so ist dieses dem Oberamts-

Verein, welcher sich für Gesammt-Zwecke der Armen-Unterstützung und der Versorgung verwahrloster Kinder gebildet hat, der unter der Leitung des gemeinschaftlichen Oberamts aus einem gewählten Ausschuss der Geber und aus den Mitgliedern des Amtsversammlungs-Ausschusses besteht, abzugeben, der die ihm bewilligten Fonds auf die genannten Zwecke verwenden und alljährlich Rechnung ablegen wird.

Da in Folge dieser Einrichtungen, und wenn sie mit Kraft, Eifer und Strenge von Seiten der Orts-Vorsteher durchgeführt werden, kein Armer, er seye einheimisch oder fremd auf dem Weg des Bettels Erhöhung oder Unterstützung finden kann, so ist dieses in jeder Gemeinde besonders aber auch in den Schulen öffentlich bekannt, und dabei auf die Strafen aufmerksam zu machen, welche auf den Bettel überhaupt besonders aber auf gewerbsmäßige Bettler gesetzt sind.

Die Ortsvorsteher werden dem Bettel übrigens am Sichersten begegnen, wenn sie den Orts-Polizeidienern für jeden eingebrachten Bettler eine kleine Belohnung [etwa 3 Kreuzer] entweder aus der Gemeinde-Kasse oder der etwaigen Baarschaft des Bettlers, abreichen, und die Bettler entweder in ihrer gesetzlichen Bestimmung selbst abstrafen, oder zur weiteren Verfüng dem Oberamt einliefern.

Bis zum 1. November d. J. wird von den gemeinschaftlichen Aemtern Bericht erwartet, welche Einrichtungen in ihren Gemeinden in der vorgenannten Beziehung getroffen worden sind, jezt gleich aber und längst binnen 8 Tagen sind, wo es noch nicht geschehen ist, die Verzeichnisse über verwahrloste Kinder die sich in jeder Gemeinde befinden, einzureichen, damit für diese noch vor dem eintretenden Winter gesorgt werden kann.

Möge das schöne Beispiel mit welchem die Amts-Versammlung durch die Bewilligung eines Beitrags von 1000 fl. für die Gesammtzwecke vorangegangen ist, aller Orte diejenige Nachahmung finden, welche die Oberamtsleitung in den Stand setzen kann, den Zwecken welche sie sich vorgesetzt hat, so zu entsprechen, daß wahrhaft Arme unterstützt,

und hiedurch auch in sittlicher Beziehung verbessert werden können. Am 26. Aug. 1836.  
Königl. gemeinschaftl. Oberamt.  
Dillenius. Wettemann.

### Hofkammeramt Herrenberg.

Herrenberg. [Ofenverkauf.] Am Donnerstag den 15. September werden vier deutsche Kasten-Ofen von verschiedener Größe an die Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber sich Vormittags 9 Uhr bei dem Hofkammeramt einfinden wollen.

Den 6. Septbr. 1836.

K. Hofkammeramt.

### K. Forstamt Wildberg.

Magold. Am Samstag den 17. d. M. Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhaus in Wildberg von dem dortigen K. Forstamt die Verakkordirung der Holzhauerlöhne von 1836/37 vorgenommen, wovon sämtliche Ortsvorstände des diesseitigen Reviers ihre Amtsuntergebenen zeitig in Kenntniß setzen wollen.

Den 6. Septbr. 1836.

Revierförster Kau.

Martinsmoos. [Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.] Der auf Absterben der Michael Dürsch'schen Ehefrau von Martinsmoos am 29. August 1836 vorgenommene Liegenschafts-Verkauf ist von Seiten der Erbsinteressenten nicht genehmigt worden.

Es wird daher am

Montag den 19. Septbr. d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus zur Krone in Martinsmoos ein erneuerter Aufstreich statt haben, wozu die Liebhaber wiederholt unter dem Anfügen eingeladen werden, daß der Verkauf zuerst stückweise und dann im Ganzen vorgenommen werden wird.

Die vorhandene Fahrniß wird Tags

darauf zur Versteigerung kommen und zwar so, daß am Dienstag den 20. Sept. 1836 das Bauernfuhrgeschirr, das Vieh, bestehend in mehreren Stieren, Kühen und Schweinen, ferner die Früchten und der Heu- und Streue, sowie der Holzvorrath, am darauf folgenden Mittwoch den 21. Septb. 1836 aber die übrige Fahrniß an Weibskleidern, Bettgewand, Leinwand, allerlei Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, sowie der gemeine Hausrath zum Verkauf gebracht wird.

Die Herrn Vorsteher der nächstgelegenen Orte werden ersucht, dieß ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen.

Den 5. Septbr. 1836.

Vdt. Amtsnotar in Teinach. Waisengericht  
Dertinger. zu Martinsmoos.

Altenstaig Dorf. Egenhausen.  
Fünfbroun, Oberamtsgerichts Nagold.  
[Schuldenliquidationen.] Gegen die nachstehenden Personen ist der Saut oberamtsgerichtlich erkannt und die unterzeichnete Stelle mit Vornahme der Schuldenliquidationen, verbunden mit dem Versuch eines Borg- oder NachlaßVergleichs beauftragt worden.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an die eine oder andere Masse aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben an den hienach bemerkten Tagen und Orten,

je Vormittags 8 Uhr  
rechtsgenügend zu liquidiren, widrigenfalls sie von dem K. Oberamtsgericht Nagold in der dieser Verhandlung nächstfolgenden Gerichtssitzung durch einen PräklusivBescheid von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Von den nicht Erscheinenden wird

man annehmen, als treten sie rücksichtlich eines etwa zu Stande kommenden Borg- oder NachlaßVergleichs, so wie einer Masseveräußerung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Cathederie bei.

Liquidirt wird gegen:

1) weil. Johann Jakob Baier, gewesener Tagelöhner zu Altenstaig Dorf am

Montag den 26. September l. J.  
auf der NotariatsAmtsstube zu Altenstaig Stadt.

2) Georg Friedrich Bauer, Weber von Egenhausen am

Samstag, den 24. September d. J.  
auf dem Rathhaus zu Egenhausen.

3) Andreas Waidelich, Tagelöhner von Fünfbroun am

Mittwoch, den 28. September l. J.  
auf dem Rathhaus zu Simmersfeld.

Altenstaig, den 25. August 1836.  
K. Amtsnotariat,  
Stroh.

Altenstaig Stadt, Gerichtsbezirks Nagold. [GläubigerAusruf.] Um das Schuldenwesen des Jakob Friedrich Hummel Bürgers und Bäckers von hier in Ordnung zu bringen, soll erhaltenen oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge eine Zusammenkunft sämtlicher Gläubiger desselben veranstaltet werden, wozu die unterzeichnete Stelle

Montag, den 26. September l. J.  
festgesetzt hat, an welchem Tag sich die Hummel'schen Gläubiger, sowie die allenfallsigen Bürgen desselben, mit ihren OriginalSchuldurkunden versehen

Nachmittags 1 Uhr  
auf dem allhiefigen Rathhaus einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, auch sich über einen Borg- oder NachlaßVergleich zu erklären haben.

Diesigen, welche diesen Aufruf unberücksichtigt lassen, haben es sich selbst beizumessen, wenn bei einem gütlichen Arrangement keine Rücksicht auf ihre Forderung genommen wird.

Den 26. August 1836.

K. Amtsnotariat,  
Streh.

Nagold. [Dohlenbau-Afford.] In hiesiger Stadt soll höherer Anweisung zu Folge, ein 140 Fuß langer Wasser-Abzug-Canal ausgeführt werden, der Bauaufwand für denselben beträgt nach vorliegendem Ueberschlag

Grab- u. Ausfüllungs-Arbeit 18 fl. 46 fr.  
Maurer-Arbeit . . . 205 fl. 38 fr.  
Pflaster-Arbeit . . . 48 fl. - fr.

Diese Arbeiten werden in Afford gegeben und es wird die diesfallige Abstreichs-Verhandlung am 17. d. Mts. Morgens Vormittag 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen, wozu tüchtige Meister hiezu eingeladen werden. Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, solches den betreffenden Handwerksleuten bekannt machen zu lassen.

Den 8. Septbr. 1836.

Aus Auftrag des Stadtraths,  
Stadtpfeger Gänther.

Vollmaringen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Gegen gesetzliche Sicherheit und gegen Einsicht eines Informativ-Pfandscheins leihet der Unterzeichnete 600 fl. Stiftungsgeld aus.

Den 20. August 1836.

Heiligen-Pfeger,  
Amtsverweser Müller.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Mutterhschafe feil.] Bei unterzeichneter Oekonomie-Verwaltung sind 40 Stück feine, veredelte, im besten Alter stehende, bereits schon von ganz

feinen Stähr bedeckte Mutterhschafe, sächsischer Abkunft, so auch 40 Stück nicht bedeckte, feine Brackhschafe aus freier Hand zu verkaufen.

Den 31. August 1836.

Hochfürstlich zu Colloredo  
Mannesfeld'sche  
Oekonomie-Verwaltung  
N o r z .

Außeramtliche Gegenstände.

Berneck. Gegen 2fache Versicherung habe ich am 1. Oktbr. — : 5500 fl. Verwaltungsgelder auszuleihen.

Den 19. August 1836.

Kentammann Nestlen.

Altenstaig. [Geld auszuleihen.] Aus meiner Hummel'schen Pflege sind gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. zum Ausleihen parat.

Am 6. Septbr. 1836.

Boub, Rothgerbermeister.

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete leihet gegen gesetzliche Versicherung und landesläufige Verzinsung 262 fl. Pflegschaftsgeld aus, und kann solches gegen Einreichung eines Pfandscheins täglich in Empfang genommen werden.

Joh. G. Schwab.

Altenstaig. [Mehlp reis.] Vom 11. Septbr. d. J. an wird Mehl aus der hiesigen Kunstmühle um folgende Preise abgegeben:

Gries pr. Str. . . . 7 fl. 48 fr.  
Nro. 1. " " . . . 7 fl. 48 fr.  
" 2. " " . . . 6 fl. - fr.  
" 3. " " . . . 4 fl. 48 fr.  
" 4. " " . . . 4 fl. - fr.  
" 5. " " . . . 2 fl. 48 fr.  
" 6. " " . . . 1 fl. 36 fr.

Den 4. Septbr. 1836.

Faist und Wagner.



Rothfelden, Oberamts Nagold. [Rekreations- Scheibenschießen.] Ich zeige den verehrlichen Herren Schützen an, daß ich am

Matthäusfeiertag den 21. Sept. d. J. ein Rekreations- Scheibenschießen geben werde, und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Ich werde allem aufbieten die Zufriedenheit meiner werthen Gäste zu erhalten, und versichere stets reelle und prompte Bedienung.

Am 7. Septbr. 1836.

Ehr. Fr. Dürr,  
Gastgeber zum Hirsch.

Kniebis. [Holzversteigerung.] Der Unterzeichnete wird

am 14. September d. J. in seinem Hause und aus seinen eigenthümlichen Waldungen eine Parthie von ungefähr

- 800 St. 30er 40er 50er und 60er Weiß- und Rothtannenstämme
- 600 — Säglbche von 16' und 19' Länge
- 30 — gebohrte und ungebohrte forschene Leuchel und

50 Klasten tannenes Prügelholz, im öffentlichen Aufstreich verkaufen.

Hiebei bemerkt derselbe, daß das Holz von vorzüglicher Qualität und so gut und eben gelegen ist, daß die Abfuhr nach allen Richtungen billig zu bewerkstelligen seyn wird.

Indem die Herrn Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden, sich an besagtem Tag

Morgens 9 Uhr bei der Verhandlung einzufinden, steht es denselben frei, das fragliche Holz vorher an Ort und Stelle zu besehen.

Die Verkaufsbedingungen werden vor der Verhandlung eröffnet werden,

und es ist denselben voraus zu schicken daß sich die Herrn Käufer mit obrigkeitlich beglaubigten Verordnungszeugnissen oder hierorts bekannten Bürgen zu versehen haben.

Den 29. August 1836.

Ochsenwirth Kaupp.

Nagold. Es gieng von Pfalzgrafenweiler bis Egenhausen ein rother Regenschirm verloren, der redliche Finder wird gebeten, solchen in der Post in Nagold gefälligst abzugeben.

Dornstetten, Oberamts Freudenstadt. Von hier nach Aach gieng am letzten Samstag ein Sack, worinn 2 weitere Säcke und ein blautuchener Mantel war, verloren, der Finder wird ersucht, solches gegen ein Douceur bei Ochsenwirth Koch dahier abzugeben.

Den 31. August 1836.

### Wöchentliche Fruchtpreise,

#### In Freudenstadt,

den 3. Septbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	11fl.	12fr.	10fl.	40fr.	10fl.	8fr.
Roggen 1 —	8fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Gersten 1 —	8fl.	—fr.	7fl.	56fr.	7fl.	48fr.
Haber 1 —	5fl.	30fr.	5fl.	24fr.	5fl.	—fr.

#### In Calw,

den 3. Septbr. 1836.

Kernen 1 Schfl.	10fl.	30fr.	10fl.	7fr.	9fl.	36fr.
Dinkel 1 —	4fl.	24fr.	3fl.	53fr.	3fl.	20fr.
Haber 1 —	4fl.	48fr.	4fl.	24fr.	4fl.	—fr.
Roggen 1 Sri.	—fl.	54fr.	—fl.	49fr.	—fl.	—fr.
Gersten 1 —	—fl.	54fr.	—fl.	52fr.	—fl.	—fr.
Bohnen 1 —	1fl.	36fr.	1fl.	30fr.	—fl.	—fr.
Wicken 1 —	—fl.	52fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Linjen 1 —	1fl.	20fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.
Erbsen 1 —	1fl.	20fr.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.

#### In Tübingen,

den 2. Septbr. 1836.

Dinkel 1 Schfl.	4fl.	42fr.	4fl.	19fr.	3fl.	40fr.
Haber 1 —	5fl.	—fr.	4fl.	1fr.	3fl.	30fr.
Gersten 1 Sri.	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.	—fl.	43fr.
Bohnen 1 —	—fl.	—fr.	—fl.	—fr.	1fl.	42fr.



Der Santom, der Rabe und der Falke.

Der junge Perser Nuredin  
 Beschloß der Welt sich zu begeben,  
 Als Mönch auf Güter zu verzichten,  
 Die ihm der Himmel nicht verliehn,  
 Und bloß von fremdem Gut zu leben.  
 Er nahm den Bettelsack zur Hand,  
 Enthob Tribut von Haus zu Hause,  
 Und blieb die Nacht in einer Klause,  
 Die leer an einem Walde stand.  
 Des Morgens grif er schon zum Stabe,  
 Als er ein Angstgeschrei vernahm;  
 Es war ein kleiner, nackter Rabe,  
 Den seine Mutter ohne Schaam,  
 Im hohlen Nest verlassen hatte.  
 Der arme hob den welken Kopf  
 Und bettelte von jedem Blatte,  
 Das ihn umgab, mit leerem Kropf  
 Und aufgesperrem Schnabel, Futter.  
 Mit Behmuth sahs der Muselmann  
 Und schalt noch auf die Rabenmutter,  
 Als aus dem Wolkenozean  
 Ein Falke sich herniedermachte  
 Und der verlassnen Kreatur  
 Ein reiches Maas von Speise brachte.  
 O Heil dir, Vater der Natur!  
 Rief hier der Santom: deine Milde  
 Beschirmt die Unschuld mit dem Schilde  
 Der Allmacht und erhört ihr Schreyn.  
 Damit dies Waislein nicht verderbe,  
 Hauchst du dem Raubthier Mitleid ein;  
 Und ich, dein Ebenbild, dein Erbe,  
 Ich soll nach Brode gehn? o nein!  
 Dieß hiesse deine Vorsicht schmähen.  
 Dem, der die jungen Raben nährt,  
 Ist es doch wohl der Nähe werth  
 Auch mich mit Speise zu versehen.  
 Er sprach. Von nun an seyrt sein Heerd,  
 Er legt ins weiche Gras sich nieder,  
 Staunt bald der Schöpfung Wunder an,  
 Singt bald dem Allah fromme Lieder  
 Und blättert bald im Alkoran.  
 Die Sonne sank, der Tag verblichete,  
 Eh das gehoffte Manna fiel,  
 Eh ihm ein Engel Speise reichte.  
 Er legt auf seinen Binsenspahl  
 Sich hungrig hin und denkt: bis morgen,  
 Wird Allah zwiefach mich versorgen;  
 Heut soll der Schlaf mein Labsal seyn.  
 Kaum flimmert Neos erster Schein,

Als ihn die frohen Vögel wecken;  
 Er gaffet rechts und links umher  
 Und hofft sein Frühstück zu entdecken.  
 Allein umsonst; sein Bauch blieb leer;  
 Und als der Mittag auch nichts schickte,  
 So ward das Herz dem Siedler schwer,  
 Der seufzend igt gen Himmel blickte,  
 Ist neidisch auf das Waislein sah.  
 Sobald man es nur rufen hörte,  
 So war der Pflegevater da  
 Und gab ihm was sein Herz begehrte.  
 Als nun der Mönch im Abendsirahl  
 Aus Hunger einen Schwamm verzehrte,  
 Erschien der Falk zum drittenmal  
 Mit Proviant und sprach: ich nährte  
 Dich bis auf diesen Augenblick  
 Als schwaches Kind; nun bist du stück  
 Und kannst dein Futter selbst erwerben;  
 Zur Arbeit schuf dich das Geschick,  
 Nicht als ein Tagedieb zu sterben.  
 Fahr wohl! du wirst mich nicht mehr sehn.  
 Er sprach und hob sich schnell von hinnen.  
 Erdtöndend bleibt der Santom sehn;  
 Die Wahrheit öffnet ihm die Sinnen.  
 Stracks ließ er in der Siedezeit  
 Den Stab und Bettelkränzen liegen,  
 Gieng auf die nächste Maierrei  
 Und lernte von dem Bauer pflügen.

Wischiwaschi von Kozebue

(Anm. Dieses muß mit einer besondern Vo-  
 subilität der Zunge gesprochen werden; da-  
 her man auch nicht mehr nöthig haben darf,  
 an die Worte zu denken, es muß ganz in  
 der Zunge liegen.)

Ich bin aus Erfurt gebürtig, habe Mühl-  
 hausen gesehen, und war endl. sogar bis  
 Heiligenstadt vorgedrungen. Ich habe in  
 Mühlhausen junge Hühner gegessen, die so  
 groß waren, als kalekutsche Hähne; doch  
 größer waren sie wohl nicht, denn diese blä-  
 heten eigentl. damals noch gar nicht; auch  
 habe die Merkwürdigkeiten des Orts gesehen,  
 unter andern ein kleines Riechfläschgen, wel-  
 ches 3 Kannen enthält und väterlicherseits  
 mit den Weinkrügen der Hochzeit zu Kanaan  
 verwandt ist. Man verwahrt darinnen das  
 Bauchgrimmen des h. Johs., als er das  
 Bächlein der Offenbarung verschlang. Rings  
 umher ist die Legende des h. Ignatius von  
 Lojola in Marmor von rothem Kupfer ge-

schicken  
 it obrig,  
 Zeugnis-  
 irgen zu

upp.

Dfalszgras-  
 theter Kes-  
 e Finder  
 Post in

Freudens-  
 ieng am  
 orinn 2  
 atuchener  
 der wird  
 ceur bei  
 ben.

le,  
 t.

10fl. 8kr.  
 —fl. —kr.  
 7fl. 48kr.  
 5fl. —kr.

9fl. 36kr.  
 3fl. 20kr.  
 4fl. —kr.  
 —fl. —kr.  
 —fl. —kr.  
 —fl. —kr.  
 —fl. —kr.  
 —fl. —kr.  
 —fl. —kr.

3fl. 40kr.  
 3fl. 30kr.  
 —fl. 43kr.  
 1fl. 42kr.

graben, welches auf einer krummen Säule ruht, und nach der Melodie gesungen wird: *ga via! ga via!* — Sobald man aber näher tritt, und es anrühren will, so entdeckt man in einer weiten Entfernung die asiatischen Alpen und man muß dreimal nießen, man mag wollen oder nicht. Wenn nun die Umsiehenden gesagt haben: Gott helf', so wird aus einer kleinen Büchse, welche an beiden Spizen oval und an den vier Ecken rund ist, so daß sie in Jahr und Tag einer Kaffeemühle ähnlich wird, ... aus dieser Büchse sag' ich wird ein lederner Schleiffstein gezogen, etwas kleiner, als ein Kriegsschiff, auf dem man ein chodowietisches Kupfer erblickt, welches die 3 Mannen im feurigen Ofen selbst gestochen haben sollen. Dieses Gemälde steht an der Kirchthür um gleichsam anzuzeigen, daß hier völliger Ablass aller Sünden ohne Barmherzigkeit erteilt wird, und bios deswegen, weil man in Möhlhausen eben so gut, wie hier, Spinat von türkischem Cassian speist. Was würden sie aber sagen, wenn sie das berühmte Observatorium in den Dardanellen gesehen hatten, welches rings herum vermauert ist, und wo man z. B. einen Weißhirsch in Felsen gehauen antrifft, der Manschetten von Achat trägt, in Baumwolle gewickelt, die ein berühmter griechischer Dichter geschrieben hat und überdieß reich verziert, mit Jaspis von Bronze auf Leinwand gemalt: so daß man darauf schwören sollte es sey ein Ehrenpelz den Voltaire in seiner Jugend getragen, weil die Augen dieses Thieres gerade so aussehen wie ein paar erfrorene Rußknäuel. — Aber noch weit bewunderungswürdiger ist ein Schrank von Jungfernwachs mit Ziegelseinen ausgelegt, den man mit einer Stecknadel von hölzernem Zwirn öffnet. Drei Cherubs aus Pasteten Teig treten hervor und halten ein Gemälde, welches die Blattern sehr stark gehabt hat. Man sieht darauf das Schwein des h. Antonius in der Nachtmühe und Unterrock, wie es eben die letzte Pfeife ausklopft, die Einfassung stellt ein gepflastertes Kornfeld vor, mit chinesischen Mailäsern besät, die auf zahmen Apfelmäulen gefischt werden, deren

Stamm aus Siegestal besteht, von der nämlichen Gattung, welche die Schweizer einen Catechismus nennen, das ist eigentlich nur ein Gedanke der aus dem hebräischen übersetzt ist, weil das Volk den Schnupstaback damals so sehr liebte, daß man des Tages dreimal die Haare aufwickeln mußte, um die Gewitterwolken zu zerstreuen. — Der Eine von den oben erwähnten Cherubs hat über dem Knie eine Art von Gelenke von Perlmutter, zu einem Thaler die Elle, in Kalbsleder gebunden, welches einen solchen Glanz von sich wirft daß daran sogleich eine Donnerstimme erschallt, welche alle Arien aus der Cosarara zu Pulver brennt. Jeder, der an dieses Pulver riecht, bekommt den schwarzen Staar und muß übermorgen wieder kommen, ohne einmal sagen zu dürfen: ich bedanke mich.

## C h a r a d e.

### Z w e i s i l b i g.

Der Schwestern viele sind zu finden,  
In meiner ersten Silbe Kreis.  
Doch ihr gebührt aus manchen Gründen  
Der Vorzug und der bessere Preis.  
Sie baut der Lieb' Altar, selbst in der Hütte!  
Sie einet was die Aelt're Schwester trennt;  
Sie ist's, die nur der Egoist verkennt.

Der zweiten Silbe Tigerklau,  
Zerßrt vom Anbeginn die Welt.  
Zur Wüste wird die Blumen-Aue,  
Ist ihr der Schlachtruf! zuge stellt.  
Doch! wenn sie heilig in des Herzens Tiefen,  
Der Pflicht und Tugend Wiederkehr erschafft,  
Dann bringt sie süßen Lohn und Mut und Kraft.

Das Ganze! — O wird nie ein Engel,  
Ein Gott es bannen von dem Erdenraum?  
Wird nie der Vorurtheile Mangel  
Sich trennen von dem kurzen Lebenstraum? — —  
O betet; Mütter, Kinder, Schwestern, Bräute  
Daß es vernichte der Geseke Macht;  
Daß es versinke in des Orkus Nacht.

Auflösung der Charade in Nr. 70.

D a s B e t t.

